

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2022

Nr. 2022/714

Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung - Regelung Defizitbremse Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 8. Dezember 2021 die Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Regelung Defizitbremse beschlossen (RG 0189/2021). Gemäss Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses hat der Regierungsrat das Inkrafttreten zu bestimmen. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 14. Januar 2022. Die Frist zum Ergreifen des fakultativen Referendums ist am 14. April 2022 unbenutzt abgelaufen.

2. Beschluss

Die Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Regelung Defizitbremse tritt am 1. Juni 2022 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei (4; eng, rol, ett, ff)
Parlamentsdienste
Amtsblatt
GS, BGS